

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 14

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vogel Gryff wehrt sich

Teuerste Charlotte (Seemann), wie, das könne doch einen Seemann nicht erschüttern, was Du da in Nr. 8 des Nebelspaltes schreibst? Natürlich lockte es mich, zu lesen, was da wohl unter der Ueberschrift «Dr Bebbi» stand. Ich habe mir lang überlegt, wo der Witz wohl verborgen sein könnte. War es das so antibaslerische, unbaslerische «bitteescheen»? Ich traue es Dir kaum zu, allertuerste Charlotte! Witzig, lustig ist dieses «bitteescheen» wahrhaftig nicht; traurig, sehr traurig ist es, den Nebelspalter-Lesern zuzumuten, sie sollen glauben, das sei nämlich Baseldeutsch.

Schliesslich habe ich den hinterhältigen, tückischen Witz in Deinem Feuilleton «Dr Bebbi» dann doch noch gefunden. Er verbarg sich schon in der 7., 8. und 9. Zeile, wo Du Deinen Lesern glaubhaft zu machen versuchtest, der Vogel Gryff fahre auf einem Floss rheinabwärts. Der denkt ja gar nicht daran, dieser gravitatische, jahrtausendealte Sagenvogel!

Wer den Rhein hinabfährt – immerzu tanzend notabene und dem Grossbasel stets nur seine Kehrseite dabeiweisend, das ist nämlich der Wild Maa, der wilde Mann! Der Vogel Gryff steht zusammen mit dem Lai (Leu, Löwen) unterhalb der mittleren Rheinbrücke am rechten Ufer des Rheinstroms und erwartet ihn, den Wilden Mann nämlich, der rheinabwärts, tanzend, unter Böllerschüssen, zu ihnen gefahren wird.

Bitte, denk dran, wenn Du nächstes Jahr wieder über den auf dem Rhein fahrenden Vogel Gryff zu schreiben beabsichtigst, über diesen kuriosen Vogel, der das niemals tut. Herzlich baslerisch Dein

Fridolin

A-Werke, A-uto, A-ikohol etc.

Erfreulicherweise haben die A-Werk-Gegner mit ihren Aktionen ganz respektable Erfolge zu verzeichnen. Leider werden diese aber nur aufschiebende Wirkung haben, denn wir haben mit unserem Drang nach Bequemlichkeit die Technik derart herausgefordert, dass wir uns nun in der kläglichen Rolle des Zauberslehrlings befinden. Der Denkanstoss, der so spontan durch die Unsicherheitsfaktoren der A-Werke ausgelöst wurde, erfolgte leider reichlich spät.

Wenn die gestellten Forderungen wirklich ernstgemeint sind, was ja niemand bezweifelt, dann müssen wir in allen Belangen mit ähnlichen Gefahrenquellen mit dem guten Beispiel vorangehen, und das bis zur letzten Konsequenz. Das würde zwangsläufig zu einer «Total-Operation» an der Wohlstands-Euphorie führen, was wahrscheinlich mehr Menschen auf die Barrikaden brächte als die geplanten A-Werke.



Unsere «heilige Kuh», das Auto z. B., hat seit seiner Erfindung mehr Menschen umgebracht als sämtliche Kriege in der gleichen Zeitspanne. Dazu kommen noch die Invaliden wie die sattsam bekannten Immissionschäden. Die dadurch auf uns zurollende Sozialkosten-Lawine ist unübersehbar. Trotzdem getraut sich niemand, eine entsprechende «Quellensteuer» zu fordern, was zu einer spürbaren Normalisierung führen würde. Solche Inkonsequenzen entwerfen die eingangs erwähnten Forderungen und nehmen ihnen die Glaubwürdigkeit.

Wenn wir also der technischen Entwicklung «Halt» gebieten wollen, dann müssen wir wieder Vernunft annehmen und dementsprechend «verzichten» können. Ob wir dazu noch fähig sind, bedarf eines Beweises.

Wie wäre es z. B., wenn man das Verwaltungsgebäude eines interessierten Multi-Konzerns mitten in das Reaktorgelände bauen würde. Das wäre doch sicher eine mutige Demonstration der Befürworter. Ueber die Müllfrage könnte man dann ja noch diskutieren. Die Koryphäen dieser Wissenschaft wagen heute die Voraussage, dass wir in ca. 20 Jahren beim Raketen-Tourismus angelangt seien. Wenn dann jeder ein paar Kilo mitnimmt, dann sind doch sicher verschiedene Fragen beantwortet. Jb. Hatt, Zürich

Absurde Behauptungen

Sehr geehrter Herr Redaktor, in Ihrer Nummer 12 kommentiert Hanns U. Christen eine Anweisung an badisch-württembergische Beamte in einer Art und Weise, die nicht widerspruchlos hingenommen werden kann. Sein hässlicher Kommentar ist leider bezeichnend für die Art und Weise, wie von gewisser Seite die Demokratie angegriffen und verächtlich gemacht wird. Zum Schluss versteigt sich Christen sogar dahin, dieses Dokument mit Verhältnissen in der DDR, Albanien, Chile und China gleichzustellen, was zeigt, wie absurd seine Behauptungen sind.

In der «Erklärung» werden die Beamten dazu verpflichtet, für die «freiheitliche demokratische Grundordnung» einzustehen. Diese Grundordnung umfasst in erster Linie – wie Herr Christen sicher schon in der Schule hätte lernen können – die Achtung der Menschenrechte, die Bindung des Staates an das Recht, und im Rahmen dieser Grundsätze die Geltung des Mehr-

heitsprinzips. Zu dieser Ordnung gehört auch, dass sie sich weiterentwickeln kann, durch Aenderung ihrer Rechtssätze auf legalem Weg, mit Zustimmung der Mehrheit, aber stets unter Wahrung der Menschenrechte auch der Minderheiten. Was hat Herr Christen dagegen, dass die Beamten – also die Organe des Staates – sich für diese Ordnung einsetzen sollen? Welchen dieser Grundsätze sollen die Beamten preisgeben dürfen?

Da auch die Beamten Menschen sind und Menschenrechte haben, kommt ihnen das Recht auf Opposition so gut wie jedem andern zu, was die Anweisung ausdrücklich sagt. Es heisst dann weiter: «Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten.» Das veranlasst Christen zum Kommentar, damit sei «Opposition strengstens verboten». Das ist dermassen absurd, dass hier nicht Unverständnis, sondern nur schlechter Wille am Werk sein kann. Bestrebungen richten sich dann gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, wenn sie darauf gerichtet sind, die Bindung des Staates an das Recht, die Menschenrechte und das Mehrheitsprinzip aufzuheben und an deren Stelle die Willkür Weniger zu setzen, und auch dann, wenn sie die rechtswidrige Gewalt als Mittel zu diesem Ziel gutheissen. Wenn Hanns U. Christen nicht imstande ist, solche Bestrebungen von einer legalen Opposition innerhalb einer funktionierenden Demokratie und innerhalb der von der Mehrheit gutgeheissenen, aber wandelbaren Rechtsordnung zu unterscheiden, dann würde er seinen Mund besser halten.

Ich hoffe, dass Sie diesen Brief abdrucken.

Dr. Bernhard Wehrli, Feldbach

*

Ich würde also meinen Mund besser halten, meint Leser Wehrli. Damit verlangt er von mir das gleiche, was diese «Erklärung» von den Beamten verlangt: Schweigen zu allem, was nicht behördlich erlaubt ist. Keine Opposition gegen Wanzen in den Wänden; keine Opposition gegen Schindluderei, die mit den Mitteln des gültigen Rechtes gegen Bürger getrieben wird, die anderer Meinung sind – etwa in Sachen Kernkraftwerke und so. Dabei weiss Herr Wehrli als Jurist doch sicher, dass alle Fortschritte des Rechtes,

vor allem in Richtung auf Freiheit des Bürgers, zunächst einmal rechtswidrig waren und die jeweils bestehende Ordnung attackierten. Wenn man Beamte an eine geistige Leine legt (die sie sich, mittels der «Erklärung», selber um den Hals binden müssen), so schafft man dadurch eine willfährige Schicht, die stramm bei der Stange gehalten wird – indem man durch passende Interpretation der «Erklärung» jeweils die Leine anziehen kann. Wohin das führt, hat man in den vergangenen hundert Jahren gerade in Deutschland leider nur allzu gut sehen können. Man kann nicht früh genug auf die Gefährlichkeit solcher «Erklärungen» hinweisen. Drum hab' ich's getan.

Hanns U. Christen

Lasst stechen den Ritter Schorsch ...

Verehrter Ritter Schorsch, köstlich Ihre Glosse «Dieser Goethe» in Nr. 12. Seit Jahren verfolge und geniesse ich Ihre Nebelspalter-Vorbemerkungen, diese witzig-sinnigen und gesund-hintergründigen kleinen Ouvertüren!

«Lasst stechen den Ritter Schorsch, er trifft nur was ist morsch, trifft immer in die Mitten, hält hoch die Spalter-Sitten!»

Was so in einem einzigen Wort «mittelprächtiger Weisswein» steckt, ist Gold wert – aber eben: das reine, klare Gold, nicht das aurum profanum, das mit dem Makel oder den Flecken ...

Wirklich, je älter er wird, dieser Ritter Schorsch, um so schärfer sticht er und um so besser trifft er. Er ist eben ein Ritter, und da gilt: «Adelig ist des Löwen Zorn!»

Bestens grüsst Ihr

Dr. H. Mislin, Carona

Aus Nebis Gästebuch

Ich danke Ihnen für die ausgezeichnete und erfrischende Gestaltung des Nebelspaltes. Dass man nicht immer mit allen Darstellungen und Aeusserungen einiggehen kann, ist verständlich. Das tut dem hohen Niveau Ihrer Zeitschrift aber keinen Abbruch.

P. Flühmann, Biberist

Frage: Gibt es denn keine Mittel, die gegen Haarausfall, Schuppen oder fettes Haar wirklich helfen?

Antwort: Doch; mit den von der REBAG 8967 Widen (Telefon 057/52688) vertriebenen biologischen Dr. Hirsch-Präparaten S2 KURSHAMPOO und IRSOL-HAARTONICUM werden erstaunliche Erfolge erzielt.

starke
Gegen Schmerzen

nimm einfach:

Rheuma, Arthritis, Bandscheiben, Hexenschuss, Gicht, Kopf- und Nervenschmerzen, Sportverletzungen, Ischias, Husten, Schnupfen, Bronchialbeschwerden.

Als Salbe oder Oel in jeder Apotheke und Drogerie.

Tiger-Balsam

